

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## **Präventiver Kinder- und Jugendschutz: Studienbericht und daraus folgende Maßnahmen**

### **I. Beschlussantrag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die formulierten Maßnahmen im Bereich „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ zustimmend zur Kenntnis.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise (Maßnahme 1 und 3 - 8) umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Variante zur Maßnahme 2 entsprechend der vorgeschlagenen Vorgehensweise umzusetzen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Beratungsunterlage beschreibt die Bestands- und Bedarfslage im Kontext des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Göppingen. Darauf aufbauend wurden aus der Sicht der Verwaltung notwendige Maßnahmenempfehlungen entwickelt. Dieser Bereich umfasst alle Maßnahmen im Rahmen der Präventionsarbeit, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen.

Hiervon klar abzugrenzen sind **Interventionen im Sinne des § 8a SGB VIII**, welche bei möglichen Kindeswohlgefährdungen durchgeführt werden:

Unter dem Wohl des Kindes sind die grundlegenden, unverzichtbaren Lebensbedürfnisse des beteiligten Kindes zu verstehen, auf deren vollständige, sichere, unbedingte und voraussetzungslose Erfüllung es in seinem gerade erreichten Stand der Entwicklung angewiesen ist.

Zu den grundlegenden, unverzichtbaren Lebensbedürfnissen gehören das Bedürfnis nach emotionaler Zuwendung und der Bedarf nach erzieherischer und geistiger Anregung. Das weitgehende und dauerhafte Vorenthalten dieser Zuwendung beeinträchtigt das Kindeswohl.

Die Gründe und Ausprägungen einer Kindeswohlgefährdung sind vielfältig. Neben der Vernachlässigung im Sinne der Grundversorgung (Gesundheitsfürsorge, etc.), ist auch die emotionale Vernachlässigung zu nennen, die zu gravierenden Entwicklungsrisiken bzw. -schädigungen führen kann. Ebenso stellen drohender physischer, emotionaler sowie sexueller Missbrauch von Kindern eine

Kindeswohlgefährdung dar. Wenn es zu einer Meldung möglicher Kindeswohlgefährdung kommt, dann tritt ein verbindlicher Verfahrensablauf in Kraft. Dieser wird im mündlichen Vortrag im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung vorgestellt.

Der Tagesordnungspunkt „**Präventiver Kinder- und Jugendschutz**“ wird im mündlichen Vortrag in drei Bausteine aufgeteilt:

- Vorstellung der Studie „Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Göppingen: Themen – Bedarfe – Perspektiven“ durch Herrn Prof. Dr. Gründer
- Vorstellung der daraus für den Landkreis Göppingen abgeleiteten Maßnahmen durch die Beauftragten für Suchtprävention
- Vorstellung der Verfahrenswege bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Kreisjugendamt Göppingen, vorgestellt durch die Leitung des Sozialen Dienstes

## **1. Ausgangslage**

Im Jahr 2009 hat der Landkreis Göppingen im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII erstmals einen Gesamtjugendplan erarbeitet.

Der Kreisjugendplan ist die Grundlage für die Darstellung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Göppingen und skizziert Strukturen von Anbietern und Angebotsformen.

Am 20. Mai 2019 hat der Jugendhilfeausschuss (BU 2019/053) verschiedene Maßnahmen des Kreisjugendplans beschlossen. Unter anderem zwei Maßnahmen für den Bereich „1.3. Gewaltprävention“ und „1.4. Kriminalprävention“:

- Maßnahme 5: Durchführung einer Bestandsaufnahme sowie Bedarfsanalyse
- Maßnahme 6: Prüfung der Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen für den erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz auf der Grundlage der Bedarfsanalyse

## **2. Der Planungsprozess**

Für die Forschungsstudie wurde Herr Prof. Dr. Gründer von der DHBW Heidenheim beauftragt. Folgende Forschungsfragen standen im Mittelpunkt der Studie:

- Welche Angebote im Themenfeld „Kinder- und Jugendschutz“ existieren gegenwärtig im Landkreis Göppingen?
- Wie ist die „Anbieterlandschaft“ organisiert und welcher Grad von Vernetzung und Austausch zwischen den Akteuren besteht auf thematischer wie fallbezogener Ebene?
- Welche aktuellen Herausforderungen und künftigen Bedarfe sehen die im Kinder- und Jugendschutz involvierten Fachkräfte im Landkreis Göppingen (kurz-/ mittel-/ langfristig)?

- Welche Rollen spielen aktuelle „Querschnittsthemen“ (Digitalisierung, Pluralisierung der Lebenswelten) bei der Wahrnehmung künftiger Bedarfe?
- Wie werden die aktuellen Möglichkeiten zur fachlichen Weiterbildung, Vernetzung/Austausch bei den im Feld engagierten Trägern beurteilt und welche Erwartungen werden diesbezüglich gegenüber dem Jugendamt artikuliert?
- Bei allen Fragestellungen stehen insbesondere folgende Themenfelder im Fokus der Forschung:
  - a. Gewaltprävention,
  - b. Prävention sexuellen Missbrauchs,
  - c. Demokratieförderung/Extremismus Prävention,
  - d. Mobbing; Suchtmittelkonsum und
  - e. Medienabhängigkeit/Jugendschutz in den Medien

Durch die Auswertung der Studie und der ihr zu Grunde liegenden Forschungsfragen werden der Bestand und der Bedarf für den Bereich „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“ im Landkreis Göppingen aufgezeigt.

Die Grundlage der Studie stellt ein empirischer Forschungsansatz dar, welcher aus 13 qualitativen telefonischen Interviews und einer breit angelegten Onlineerhebung besteht. Das Sampling (Stichprobe) umfasst Fachkräfte und Ehrenamtliche aus der sozialen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Göppingen. Somit wurde auf eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Aussagen zurückgegriffen, um eine hohe inhaltliche, aber auch statistische Tragfähigkeit sicher zu stellen.

### **3. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen**

Die zentralen Ergebnisse der Forschungsstudie des Abschlussberichts „Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Göppingen: Themen – Bedarfe – Perspektiven“ (s. Anlage 1) werden detailliert im mündlichen Vortrag vorgestellt.

Zu den zentralen Ergebnissen gehören folgende Themen und Bedarfe:

- Prekarisierung<sup>1</sup> familiärer Lebensformen, beispielsweise Gewaltproblematiken in Familien
- Digitalisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise Mediensucht
- klassischer Rauschmittel- bzw. Substanzmissbrauch, beispielsweise Verbreitung von Cannabiskonsum
- Fachlichkeit und (digitale) Generationengrenzen: Unzureichende Zugänge von Fachkräften zur digitalisierten Lebenswelt und Jugendkultur der Zielgruppen

---

<sup>1</sup> ungesicherte Arbeits- und Lebensverhältnisse



			<u>Variante 3:</u> Ansiedelung der Stelle in  a) der Jugendhilfeplanung; keine zusätzlichen Kosten  oder  b) in der Suchtprävention; Landeszuschuss wird verringert	Landratsamt Göppingen
3	Steigerung der Erreichbarkeit im präventiven Kinder- und Jugendschutz	ab November 2021	keine zusätzlichen Kosten	-
4	Schaffung von konkreten Fortbildungsangeboten für Fachkräfte zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen	ab Januar 2022  Verschiedene Fort- und Weiterbildungen werden bereits angeboten	keine zusätzlichen Kosten	-
5	Etablierung eines themenspezifischen Referentenpools	ab Januar 2022  Digitale Plattform ist bereits vorhanden	keine zusätzlichen Kosten	-
6	Schaffung von Online-Schulungsmaterialien	ab Januar 2022	1.000 € pro Thema	Jugendhilfeplanung und Suchtprävention
7	Einrichtung eines Podcasts zu Themen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes	ab Januar 2022  Erste Absprachen mit dem Kreismedienzentrum wurden getroffen	keine zusätzlichen Kosten	-

8	Kinder- und Jugendschutz im Verein	ab Oktober 2021  Schulungskonzept und konkreter Termin liegen bereits vor	einmalig 4.500 € für Materialerstellung  jährlich 3.000 € für Honorarkosten des Kinderschutz-zentrums Göppingen  jährlich 1.000 € für Organisation und Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen	Beauftragter für Jugendarbeit  Etat Kreisjugendamt Göppingen  Beauftragter für Jugendarbeit
9	Förderung der Familienbildung als zentrale Präventionsstrategie	s. Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2021	keine zusätzlichen Kosten	-

Hinsichtlich der Maßnahme 2 wird von der Verwaltung die Variante 3a vorgeschlagen.

### III. Handlungsalternative

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nicht oder nur zum Teil umgesetzt.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Wie unter Ziffer II. 3. beschrieben, handelt es sich bei den Maßnahmen um Ergebnisse der fachlichen Bedarfseinschätzung, die auf Grundlage der von Herrn Prof. Dr. Gründer durchgeführten Studie entwickelt wurden.

Diese Einschätzungen werden durch die Landkreisverwaltung inhaltlich vollständig geteilt und die Umsetzung der Maßnahmen befürwortet.

Für die Umsetzung der Maßnahmen 1, 2 (Variante 3a), 3, 4, 5, 7 und 9 werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Sie erfolgt mit den vorhandenen Personalressourcen und den vorhandenen Etats der Fachstellen beim Kreisjugendamt.

Der präventive Kinder- und Jugendschutz stellt eine Pflichtaufgabe nach § 14 SGB VIII dar.

Für den **Landkreis Göppingen** entstehen folgende Kosten:

Nummer	Maßnahme	Posten	Kosten
<b>Kosten ab 2022</b>			
2	Koordinierungsstelle für den präventiven Kinder- und Jugendschutz	Jährliche Personalkosten für die Koordinierungsstelle „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“	<u>Variante 1:</u> -25 %-Stelle: 14.457,84 € -50 %-Stelle: 28.915,68 € -75 %-Stelle: 43.373,52 € -100 %-Stelle: 57.831,36 €  <u>Variante 2:</u> Etat analog Variante 2  <u>Variante 3b:</u> -25 %-Stelle: 4.475 € -50 %-Stelle: 8.950 € -75 %-Stelle: 13.425 € -100 %-Stelle: 17.900 €

Für das **Kreisjugendamt Göppingen** entstehen folgende Kosten:

Nummer	Maßnahme	Posten	Kosten
<b>Kosten ab 2022</b>			
8	Kinder- und Jugendschutz im Verein	Jährliche Honorarkosten für die Präventionsarbeit des Kinderschutzzentrums Göppingen	3.000 €

Für die **Jugendhilfeplanung** entstehen folgende Kosten:

Nummer	Maßnahme	Posten	Kosten
<b>Kosten ab 2022</b>			
6	Schaffung von Onlineschulungsmaterial	Bereitstellung von Informationsmaterialien durch externe Anbieter*innen für drei Themen jährlich	3.000 €

Diese Kosten sind bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Für den **Beauftragten für Jugendarbeit** entstehen folgende Kosten:

Nummer	Maßnahme	Posten	Kosten
<b>Kosten ab 2022</b>			
8	Kinder- und Jugendschutz im Verein	Einmalige Kosten für Materialerstellung	4.500 €
8	Kinder- und Jugendschutz im Verein	Jährliche Kosten für Organisation und Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen	1.000 €

Diese Kosten sind bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Für die **Suchtprävention** entstehen folgende Kosten:

Nummer	Maßnahme	Posten	Kosten
<b>Kosten 2022</b>			
6	Schaffung von Onlineschulungsmaterial	Bereitstellung von Informationsmaterialien durch externe Anbieter*innen für drei Themen jährlich	<b>3.000 €</b>

Diese Kosten sind bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat